



## Teilnahme – Erklärung für ambulante Pflegedienste (Selbstverpflichtung)

### Teilnahmevoraussetzungen für ambulante Pflegedienste am MRE-Netzwerk Süd Hessen (11/2023):

- Mitarbeit im Netzwerk und Teilnahme an den Netzwerktreffen
- Umsetzung der Hygiene-Empfehlungen des Netzwerks
- Benennen eines festen Ansprechpartners für die Hygiene in der Einrichtung
- Regelmäßige Fortbildungen zu Hygiene und MRE für das eigene Personal, Teilnahme auch für betriebsfremdes Personal möglich
- Benutzen des Überleitungsbogens des MRE-Netzwerks soweit möglich
- Jährliche Übermittlung der Anzahl von MRE der Einrichtung an das Netzwerk zum Zwecke anonymisierter Auswertungen mit regionalem Bezug durch das Netzwerk

**Ja, wir möchten am MRE-Netzwerk Süd Hessen teilnehmen und mitarbeiten.**

Name:

Ansprechpartner:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Zahl der betreuten  
Patienten:

Ansprechpartner für  
Hygiene ist:

Wir sind mit der Nennung unserer Einrichtung als Teilnehmer des MRE-Netzwerkes einverstanden, wir dürfen uns erst nach Erhalt einer Bestätigung als Mitglied bezeichnen.

---

Ort, Datum

Unterschriften

---

Namen und Funktionen